



Univ.-Prof. Dr. Michael Enzinger

Whistleblowing in der Justiz?

Vor dem Gesetz sind alle gleich. Dieser Grundsatz ist das Rückgrat jedes Rechtsstaates. Weder prominente Namen – KHG –, noch glamouröse Causen – Hypo – oder Angehörige der Justiz – Testamentsaffäre – dürfen eine Sonderbehandlung erwarten. Zur Umsetzung dieses Grundsatzes bedarf es keiner anonymen Plattformen. Denunziantentum ist ebenso Gift für einen Rechtsstaat, wie die Missachtung des Gleichheitsgebotes. Die Rechtsanwaltschaft greift im Auftrag der Mandanten ihr zugetragene Missstände in der Verwaltung und der Justiz auf. Der jährlich veröffentlichte Bericht über Missstände in Justiz und Verwaltung („Wahrnehmungsbericht“) ist den Rechtsanwaltskammern überbunden und im Gesetz verankert. Die Rechtsanwaltskammern nehmen diese für die Rechtspflege wichtige Aufgabe mit Verantwortungsbewusstsein wahr. Jeder Hinweis von der Kollegenschaft und von der rechtsuchenden Bevölkerung wird auf seine Stichhaltigkeit geprüft und bejahendenfalls veröffentlicht. Dadurch werden nicht nur Einzelfälle, sondern auch systematische Fehler aufgezeigt. Die Ziehung von Konsequenzen muss aber den berufenen Behörden, zB der Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Korruption oder den Disziplinarbehörden vorbehalten bleiben! Selbstjustiz durch öffentliches Vorverurteilen ist Gift für einen Rechtsstaat.

Ich habe daher die mir zugegangene Mail „www.justizleaks.at“ weggeklickt.